

## 25. NOVEMBER 2011 - INTERNATIONALER TAG ZUR BESEITIGUNG DER GEWALT GEGEN FRAUEN

### > ERSCHRECKENDE ZAHLEN

Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik starben im letzten Jahr in der Schweiz 19 Frauen infolge häuslicher Gewalt. Durchschnittlich sterben jedes Jahr in der Schweiz 22 Frauen und 4 Männer unter solchen Bedingungen.

In Fällen häuslicher Gewalt ist ihr tödlicher Ausgang sicherlich das Schlimmste. Aber auch Schläge, Ohrfeigen und Rempelen zählen zu den Gewaltakten, ebenso wie Beleidigungen, Bedrohungen, Nötigungen, Geldentzug oder die Unterbindung von Kontakten zu Freunden und der Familie. Auch die sexuelle Nötigung durch einen der beiden Partner zählt zur häuslichen Gewalt. **Egal in welcher Form - Gewalt wird vom Gesetz nicht toleriert.**

### > DAS GESETZ

Seit einigen Jahren hat sich die Ansicht über die häusliche Gewalt geändert: Die Familie ist kein privater Raum mehr, in dem das Gesetz nichts ausrichten kann. Ganz im Gegenteil: Tabus sind gefallen und die Gesetzgebung wurde geändert, um die Opfer besser schützen zu können. Seit dem 1. April 2004 werden daher Straftaten zwischen Ehegatten von Amtes wegen verfolgt. Seit dem 1. Juli 2007 ist im Schweizerischen Zivilgesetzbuch eine Schutznorm gegen die Gewalt in Kraft, aufgrund deren Urheber/innen aus der Wohnung ausgewiesen werden können.

Im Wallis hat der Staatsrat letztes Jahr beschlossen, ein kantonales Gesetz gegen die häusliche Gewalt zu erlassen. Dieses Gesetz wird derzeit vorbereitet. Das Vernehmlassungsverfahren wird voraussichtlich demnächst beginnen.

### > RAT UND HILFE FÜR DIE OPFER

Für das Opfer ist es oft schwierig, das Erlittene in Worte zu fassen, sich zu einer Anzeige durchzuringen, die eheliche Wohnung zu verlassen oder sich im Dschungel der Justiz zurechtzufinden.

Um die Opfer zu informieren und damit diese ihre Rechte kennen, stellt ihnen das Sekretariat für Gleichstellung und Familie verschiedene Unterlagen zur Verfügung:

- Die Broschüre „Gewalt ist nicht tolerierbar. Gewalt in Ehe und Partnerschaft, was tun?“, neue Ausgabe 2008. Diese Broschüre beschreibt die verschiedenen Formen von Gewalt. Sie erklärt die Gewalt-Spirale und wie man sich schützen kann. Ausserdem werden die bestehenden Hilfsangebote, die Gerichtsverfahren, die möglichen materiellen Hilfen und die nützlichen Adressen im Wallis detailliert aufgeführt.



**Gewalt**  
Gewalt in Ehe und Partnerschaft,  
**ist nicht tolerierbar**  
was tun?

Die Broschüre „Gewalt ist nicht tolerierbar. Gewalt in Ehe und Partnerschaft, was tun?“ ist kostenlos auf Bestellung unter der 027 / 606 21 20 erhältlich. Sie kann auch auf der Seite [www.vs.ch/gleichstellung](http://www.vs.ch/gleichstellung) > [Veröffentlichungen und Forschungsberichte](#) > [Gewalt](#) heruntergeladen werden.

- Das Kapitel „Gewalt“ im kürzlich unter [www.vs.ch/gleichstellung](http://www.vs.ch/gleichstellung) > [Praktischer Ratgeber](#) > [Gewalt](#) online gestellten praktischen Ratgeber. Dieses Kapitel besteht aus sechs herunterladbaren sehr detaillierten Dateien, die u.a. erklären, wie sich das Opfer häuslicher Gewalt verhalten soll und welche Rechte es hat. Es gibt auch ein Kapitel über die Gewalt gegen Kinder. Dort finden sich auch wichtige Telefonnummern und nützliche Adressen im Wallis.



Auf ihrer Internetseite [www.violencequefaire.ch](http://www.violencequefaire.ch) bietet die Vereinigung Vivre sans violence (Leben ohne Gewalt) Tests zur Feststellung an, ob eine Person erlebt oder anders gesehen, ob eine Person gewalttätig ist. Auf dieser Seite ist es auch möglich, anonym Fragen zu stellen, die von Fachleuten beantwortet werden. Des Weiteren gibt es dort noch ein Diskussionsforum, Adressen und nützliche Telefonnummern. Die Problematik der Kinder als „Kollateral“-Opfer häuslicher Gewalt wird ebenfalls behandelt.

